

14.03.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2081 vom 20. Februar 2019
der Abgeordneten Marlies Stotz SPD
Drucksache 17/5213

Kinderarmut im Kreis Soest

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach Schätzung des Deutschen Kinderschutzbundes (DSKB) leben rund 4,4 Millionen Kinder in Deutschland in Armut.

Arme Kinder haben auch immer arme Eltern! In Deutschland werden Kinder als „arm“ definiert, die in einem Haushalt leben, der staatliche Grundsicherungsleistungen empfängt. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung ist die Armutsrisikoquote bei Alleinerziehenden und Familien mit mehr als zwei Kindern dabei besonders hoch.

Arme Kinder sind in ihrer Schullaufbahn benachteiligt. Ihnen fehlt eine adäquate Schulausstattung, die viel zu häufig nur aus gebrauchten Materialien besteht. Wenn sie ein Frühstück dabei haben, ist dies selten eine ausgewogene und gesunde Mahlzeit. (Auch) Die Kosten für das Mittagessen können sich viele dieser Familien nicht leisten. Darüber hinaus können die Kinder an sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten nicht teilnehmen, wodurch sie Nachteile haben und teils ausgegrenzt werden.

Die Benachteiligung zieht sich wie ein roter Faden auch durch andere Lebensbereiche, so dass die soziale Herkunft der Kinder ihre persönliche Entwicklung und die gesellschaftliche Teilhabe erschwert. Von einer Chancengleichheit im Sinne gerechter Startbedingungen für das Leben kann hier keine Rede sein.

Der DSKB weist daher zurecht seit Jahren darauf hin, dass das Einkommen zwar eine Schlüsselrolle bei der Bewertung von „Armut“ spielt, darüber hinaus aber die daraus folgenden mangelnden Möglichkeiten in den Lebensbereichen „Bildung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Gesundheit“, „Freizeit“ und „soziale Netzwerke“ das wahre Ausmaß der Kinderarmut ausmachen.

Datum des Originals: 14.03.2019/Ausgegeben: 19.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 2081 mit Schreiben vom 14. März 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

1. *Wie hat sich die Kinderarmut in den einzelnen Kommunen des Kreises Soest in den letzten zehn Jahren entwickelt? (bitte nach Jahr und Kommune)*

Absolute Zahlen sowie die Mindestsicherungsquote und ihre Entwicklung in den letzten zehn Jahren ergeben sich aus den beigefügten tabellarischen Übersichten (Anlagen 1 und 2).

2. *Wie haben sich die Maßnahmen aus dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ auf die Situation der Kinderarmut im Kreis Soest ausgewirkt? (Bitte mit konkreten Zahlen und Maßnahmen)*

Das Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten (ehemals „Kein Kind zurücklassen“) wurde im Jahr 2012 unter der vormaligen Landesregierung eingeführt. Von 2012 bis 2016 nahmen hieran zunächst 18 Modellkommunen teil, seit 2016 zählen weitere 22 Modellkommunen zum Teilnehmerkreis. Der Kreis Soest nimmt nicht am Modellprojekt teil.

Entsprechend konnte der Kreis bisher keine Mittel aus dem Programm abrufen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Prävention (zur Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut) flächendeckend und nachhaltig zu stärken. Der Haushalt 2019 enthält für den Aufbau kommunaler Präventionsketten zusätzliche Mittel in Einzelplan 07, Kapitel 040, Titelgruppe 70.

Der Aufbau kommunaler Präventionsketten kann sich erst mittel- und langfristig auf die Entwicklung der Kinderarmutsquote auswirken, da er beim Kind selbst ansetzt und nicht an der Einkommenssituation der Eltern.

3. *In welchem Umfang wurden Fördermittel zur Bekämpfung der Kinderarmut abgerufen? (Bitte nach Art der Fördermaßnahme, in Prozent der verfügbaren Fördermittelsummen, getrennt nach Kommune, nach Leistungsempfänger und nach Schulform)*

In Bezug auf das Programm „Kommunale Präventionsketten“ wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Im Hinblick auf Fördermöglichkeiten durch den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ (SQsM) wird mitgeteilt, dass vom Kreis Soest keine Mittel des ESF zum Thema Kinderarmut im Rahmen von SQsM beantragt wurden.

Insofern können ESF-Mittel durch den Kreis Soest auch nicht „abgerufen“ werden.

Seit dem Jahr 2015 finanziert das Land Nordrhein-Westfalen mit jährlich rd. 47,7 Mio. Euro das Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“.

Mit den bereitgestellten Mitteln werden die Kommunen bei der sozialraumorientierten Jugend- und Sozialarbeit unterstützt. Hauptaufgabe der eingesetzten Bildungs- und

Teilhaberberaterinnen und -berater ist die Vermittlung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, um die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung zu forcieren sowie Bildungsarmut und soziale Exklusion zu verringern bzw. ganz zu vermeiden.

Das Landesprogramm, an dem alle nordrhein-westfälischen Kommunen partizipieren, gilt damit als ein Baustein für die gesellschaftliche Integration von finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Dem Kreis Soest werden jährlich 549.824,41 Euro aus dem Landesprogramm zur Verfügung gestellt. Die zweckgebundene Mittelverteilung innerhalb des Kreises liegt im Verantwortungsbereich des Zuwendungsempfängers (Kreis Soest). Mit den Mitteln wurden im Jahr 2017 insgesamt rd. 40 Bildungs- und Teilhaberberaterinnen und -berater mitfinanziert, die an insgesamt 81 Schul- und Bildungseinrichtungen im Kreis Soest eingesetzt waren. Etwa die Hälfte davon waren Grundschulen.

Im Rahmen des Programms „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ wurden zwei Fördermaßnahmen im Kreis Soest gefördert.

Das Projekt „MIA - Menschen im Austausch“ des Soester Entwicklungsnetz (SEN e.V. Soest) wurde mit einer Zuwendungssumme von 37.845,60 EUR in der Zeit vom 15. August 2015 bis zum 31. Dezember 2016 gefördert.

Das Projekt „Clever sein“ des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. Lippstadt wurde mit einer Zuwendungssumme von 39.951,90 EUR in der Zeit vom 15. August 2015 bis 31. Dezember 2016 gefördert.

Im Rahmen des Programmaufrufs „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ liegen keine Anträge aus dem Kreis Soest vor.

4. Welche Gründe sieht die Landesregierung, warum vorhandene Mittel aus Programmen und Förderungen zur Bekämpfung der Kinderarmut nicht abgerufen werden?

Die Entscheidung über die Teilnahme an Landesförderprogrammen

obliegt der Selbstverwaltung der Kommunen. Dies gilt ebenso für eine Beteiligung freier Träger, soweit sie antragsberechtigt sind. Der Kreis Soest hat sich am Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ bisher nicht beteiligt.

Die dem Kreis Soest zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ wurden nahezu vollends abgerufen.

5. Welche kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um die Kinderarmut im Kreis Soest zu senken?

Das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ wurde frühzeitig bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert. Darüber hinaus sind entsprechende finanzielle Mittel für die Fortführung des Landesprogramms für zwei weitere Jahre hinterlegt, um den Kommunen die nötige Planungssicherheit zu geben.

Kinderarmut darf keine Ausgrenzung nach sich ziehen. Schulsozialarbeit sowie Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) können kompensatorisch wirken.

Das Land schätzt den hohen Stellenwert der Sozialarbeit an Schulen. Deshalb stellt auch das Ministerium für Schule und Bildung in Ergänzung der kommunalen Schulsozialarbeit landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zur Verfügung, die unbefristet und dauerhaft finanziell gesichert sind.

Mit dem Haushalt 2019 stehen für das Schuljahr 2019/2020 ab dem 1. August 2019 insgesamt 970 Stellen für die Schulsozialarbeit und den Bereich der Integration zur Verfügung. Aus diesen Landesstellen werden 484 Tarifstellen für Fachkräfte für Schulsozialarbeit (Gesamtschulen: 345 Stellen, Sekundarschulen: 124 Stellen, Gemeinschaftsschulen: sieben Stellen, Schulversuch PRIMUS: fünf Stellen, Realschulen: drei Stellen) aus dem Ganztagszuschlag der Schulen finanziert. Zudem stehen 226 Stellen für Multiprofessionelle Teams, die für die Soziale Arbeit an Schulen genutzt werden, vorrangig für besondere Zielgruppen wie Geflüchtete und andere neu Zugewanderte zur Verfügung.

Außerhalb des Ganztagszuschlags werden als Mehrbedarf 250 Planstellen für Hauptschulen und zehn Planstellen für Förderschulen bereitgestellt, die auch für sozialpädagogische Kräfte geöffnet sind.

Jede Schule kann je nach Schulgröße bis zu zwei Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die Erteilung des Unterrichts gemäß Stundentafel gewährleistet ist. Die Kommunen stellen in der Regel in gleicher Höhe Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung („Matching-Verfahren“). An Schulen mit gebundenem Ganztagszuschlag sind Stellen bzw. Stellenanteile aus dem Ganztagszuschlag in Anspruch zu nehmen. Schulen ohne Ganztagszuschlag, z.B. Berufskollegs, können reguläre Lehrerstellen dafür verwenden. Aktuell werden landesweit 350 Lehrerstellen für den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in Schulen genutzt (RdErl. v. 23. Januar 2008 „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW.“).

Weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen von Schulsozialarbeit: Das Programm „Geld oder Stelle“ zur Kapitalisierung von Lehrerstellen im Ganztagszuschlag gibt mit Anstellungsträgerschaft bei der Kommune oder den freien Trägern ebenfalls Möglichkeiten zur Finanzierung von Schulsozialarbeit durch das Land.

Schließlich haben die Kommunen Schulsozialarbeit auf- und ausgebaut. Die Kommunen haben vielerorts Träger der freien Jugendhilfe als Anstellungsträger beauftragt.

Mit dem aktuellen Programmaufruf „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) wurde darüber hinaus ein Förderprogramm gegen Kinderarmut aufgelegt, in dessen Mittelpunkt einkommensarme Kinder, Jugendliche und ihre Familien stehen, die in benachteiligten Quartieren leben.

Ihre Teilhabechancen sollen verbessert werden, denn sie sind besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen.

Bausteine des Aufrufs sind die Förderung qualifizierter Bezugspersonen im Quartier, Maßnahmen für gesundes Aufwachsen sowie Aktivitäten zur Implementierung von Sozialplanungsprozessen in Gemeinden.

Über den Programmaufruf werden jährlich acht Millionen Euro aus Landes- und ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt. Antragsberechtigt sind juristische Personen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Hierzu zählen neben den Gebietskörperschaften auch Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Akteure, die für das Quartier aktiv sind.

Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen*) unter 18 Jahren im Kreis Soest zum Jahresende

Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Soest	7 222	5 596	5 322	4 940	4 931	4 985	5 210	5 699	6 448	6 654	6 444
Anröchte	164	112	107	102	98	104	131	141	251	276	286
Bad Sassendorf	212	164	176	144	134	148	139	127	144	154	190
Ense	197	145	150	144	119	124	122	135	167	128	128
Erwitte, Stadt	254	192	179	168	161	142	157	177	247	261	256
Geseke, Stadt	502	372	408	360	359	353	331	344	484	484	471
Lippetal	147	112	94	91	92	88	83	97	172	191	178
Lippstadt, Stadt	1 711	1 410	1 343	1 249	1 306	1 327	1 351	1 471	1 584	1 854	1 760
Möhnesee	173	136	126	103	120	92	103	105	106	96	80
Rüthen, Stadt	180	125	124	109	98	94	110	122	109	114	122
Soest, Stadt	1 804	1 284	1 217	1 212	1 183	1 201	1 268	1 277	1 334	1 209	1 187
Warstein, Stadt	447	388	302	261	259	298	324	398	559	605	521
Welver	171	121	108	105	71	76	84	99	149	129	142
Werl, Stadt	1 007	836	789	715	764	774	844	864	950	983	955
Wickede (Ruhr)	253	199	199	177	167	164	163	342	192	170	168

*) Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen folgende Leistungen: Gesamtregelung nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). — — —

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember; IT NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberleistungsstatistik (jeweils zum Stichtag 31.12.)

Anlage 1

Mindestsicherungsquote*) von unter 18 Jährigen im Kreis Soest

Region	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Soest	12,2	9,7	9,4	9,0	9,3	9,5	10,1	11,1	12,3	12,8	12,5
Anröchte	7,2	5,0	4,9	4,8	4,7	5,0	6,5	7,1	12,1	13,8	14,5
Bad Sassendorf	11,5	9,1	10,0	8,5	8,3	9,0	8,5	7,7	8,3	9,1	10,9
Ense	7,3	5,6	5,9	5,8	5,0	5,2	5,3	6,0	7,3	5,9	6,0
Erwitte, Stadt	8,2	6,3	6,0	5,8	5,7	5,1	5,8	6,6	9,1	9,6	9,7
Geseke, Stadt	11,4	8,6	9,6	8,6	8,0	8,1	7,9	8,3	11,6	11,8	11,7
Lippetal	5,6	4,4	3,9	3,9	4,0	3,9	3,8	4,5	8,0	9,0	8,5
Lippstadt, Stadt	13,9	11,7	11,2	10,6	11,6	11,8	12,0	13,0	13,8	16,0	15,1
Möhnesee	8,0	6,3	5,9	5,0	6,2	4,9	5,6	5,8	5,3	5,0	4,1
Rüthen, Stadt	8,5	6,1	6,3	5,8	5,3	5,2	6,2	6,6	5,7	6,0	6,4
Soest, Stadt	19,3	14,0	13,5	13,6	14,2	14,6	15,6	15,9	16,2	15,1	14,9
Warstein, Stadt	8,9	7,9	6,5	5,8	6,2	7,3	8,1	10,0	13,8	15,0	13,1
Welper	6,5	4,7	4,4	4,4	3,1	3,5	4,0	4,9	7,4	6,5	7,2
Werl, Stadt	15,6	13,4	13,0	12,1	13,2	13,7	15,1	15,8	17,3	17,9	17,5
Wickede (Ruhr)	11,6	9,4	9,9	9,1	8,8	8,7	8,8	16,2	8,9	8,3	7,9

*) Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. ---

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember; IT NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberleistungsstatistik (jeweils zum Stichtag 31.12.). sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der VZ87 (bis 2010) bzw. des Zensus 2011 (ab 2011) jeweils zum Stichtag 31.12.

Anlage 2